

## Geschäftsordnung ÖGOuT Sektionen

### Ziel der Geschäftsordnung

Die Aufgabe der Sektionen ist eine klinische und wissenschaftliche Verbesserung im jeweiligen Spezialgebiet/Themenbereich bzw. die Klärung spezieller Fragestellungen.

Die Sektionen betreiben in ihrem Themenbereich Lehre (Kurse und Kongresse) und Forschung (Studien) sowie evtl. die Durchführung von Fellowships. Die Bearbeitung von standespolitischen und/oder gesellschaftsspezifischen Fragestellungen kann durch den ÖGOuT Vorstand beauftragt werden. Auch die inhaltliche Unterstützung des ÖKOuT gehört zu den Kernaufgaben.

### Derzeitige Sektionen

- Endoprothetik (mit Register)
- Fuß und Sprunggelenk
- Geriatrie
- Hand und Ellenbogen
- Kinder-OT
- Konservative OT und Reha
- Polytrauma und Becken (mit Register)
- Sport- und gelenkserhaltende OT: Schulter
- Sport- und gelenkserhaltende OT: Hüfte
- Sport- und gelenkserhaltende OT: Knie
- Tumor-OR
- Wirbelsäule

### I Sektionen und Vorsitz

1. Das Einrichten bzw. Auflösen einer Sektion durch den Vorstand ist bei einer 2/3 Mehrheit jederzeit nach Bedarf möglich.

2. Der:Die Sektionsvorsitzende wird vom Vorstand für 3 Jahre gewählt. Es wird die Unterbreitung eines Wahlvorschlages durch die Sektionsmitglieder angeregt. Sektionsvorsitzende müssen FÄ für OuT, Orthopädie oder Unfallchirurgie, anerkannte Expert:innen auf ihrem Gebiet und ÖGOuT Mitglieder sein. Ausnahmen müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Die Leitung der Sektion wechselt vorzugsweise am Ende der Sektionssitzung während des ÖKOuT.

Dem Vorstand ist es vorbehalten, den:die Sektionsvorsitzenden wiederzuwählen.

3. Jede Sektion setzt sich aus minimal 3 und maximal 15 Mitgliedern zusammen.

4. Der:Die Sektionsvorsitzende schlägt neue Mitglieder seiner:ihrer Sektion vor, der Vorstand bestätigt abschließend.
5. Der Sitz in einer Sektion ist auf 6 Jahre begrenzt.  
Bei Zustimmung von mind. 2/3 der Sektionsmitglieder kann für eine Verlängerung der Periode um weitere drei Jahre in der Sektion die Zustimmung vom Vorstand eingeholt werden. Auch dem Vorstand ist es vorbehalten, eine Verlängerung der Funktion in der Sektion zu beschließen.
6. Die Leistungen der Sektionen werden vom jeweiligen Sektionsvorsitz dem Vorstand an den Sitzungen berichtet und dann auf der ÖGOuT Webseite veröffentlicht.
7. Die Sektionen können zusätzlich vom Vorstand zeitlich begrenzt für spezielle Aufgaben und Themen eingesetzt werden.
8. Mit einem Anmeldeformular für Sektionsmitglieder werden im ÖGOuT Sekretariat alle Daten zentral verwaltet.
9. Bei mangelnder Mitarbeit eines Mitgliedes kann der:die Sektionsvorsitzende dem Vorstand den Ausschluss zur Abstimmung bringen.
10. Die Sektionsmitgliedschaft erlischt, wenn ein Sektionsmitglied an 2 aufeinander folgenden Jahressitzungen der Sektion nicht teilgenommen hat.
11. Bei Sitzungen außerhalb des ÖKOuT können die Sektionen zweckgebunden für Tagungsräume eine entsprechende Rückerstattung beim Vorstand beantragen. Darüberhinaus ist kein Spesenersatz vorgesehen.
12. Jede Sektion muss 1x jährlich einen Tätigkeitsbericht zur Publikation an den Vorstand abgeben.
14. Sektionsmitglieder sollen nur in einer Sektion tätig sein. Bei Bedarf und fachlicher Überschneidung können sie in einer anderen Sektion mitwirken.

## II Aufnahme in eine Sektion

1. Jedes Sektionsmitglied muss aktives ÖGOuT Mitglied sein.
2. Bewerbung:
  - a. Lebenslauf (2 Seiten)
  - b. Lichtbild
  - c. Persönliche Stellungnahme (Warum will ich Sektionsmitglied werden? Was kann ich in der Sektion einbringen?)
  - d. Bewerbungsantrag (Startformular)
  - e. 2 Befürworter:innen aus der betreffenden Sektion oder aus dem Vorstand für eine Aufnahme
3. Die Einreichung der Unterlagen im ÖGOuT Sekretariat ist jederzeit möglich.

4. Jede Bewerbung geht dem:der jeweiligen Sektionsvorsitzenden zu.
5. Eine Priorisierung der Bewerber:innen wird von der jeweiligen Sektion nach Bewertung der Aufnahmekriterien (vgl. dazu Punkt 6) dem ÖGOuT Vorstand zur Abstimmung vorgelegt.
6. Aufnahme Bewertungskriterien (Folgende Kriterien gelten als Bewertungsgrundlage für die Aufnahme, wobei Punkt a, b erfüllt sein müssen):
  - a. ÖGOuT Mitglied
  - b. Klinische Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren (bei Personen aus nicht-klinisch-tätigen Berufsbereichen muss äquivalente Erfahrung in ihrem Gebiet vorgewiesen werden)
  - c. Erfahrung bei klinischen oder experimentellen Studien
  - d. Teilnahme bei Facharztseminaren (Teilnehmer:in / Referent:in)
  - e. Erfahrung bei praktischen Kursen als Referent:in / Instruktor:in
  - f. Anschluss an geeignete Struktur für klinische Studien (z.B. Studienzentrum, Studienassistent:in)
  - g. Publikationen AUSNAHME: Student:innen
7. Die Entscheidung über eine Aufnahme erfolgt durch den Vorstand nach Priorisierung durch die jeweilige Sektion entsprechend dem Anforderungsprofil der jeweiligen Sektion.
8. Assoziierte Mitglieder (z.B. Physiotherapeut:innen, andere Fachärzt:innen) können in der Sektion als Mitglieder aufgenommen werden.

### III Bemessung der Leistung

1. Jedes Jahr wird eine Leistungsbemessung der Sektionen durch den Vorstand durchgeführt.
2. Kriterien:
  - a. Publikation
  - b. aktive Bearbeitung von Studien / Vorbereitung von Studien
  - c. Ausrichten von Facharztseminaren, Workshops und Fellowship
  - d. Regelmäßige Treffen / Sitzungen
3. Eine Auflösung bzw. Neubesetzung einer Sektion bei mangelhafter Leistungserbringung ist vom Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit jederzeit durchsetzbar.
4. Die Prämierung der „Best Section of ÖGOuT“ erfolgt durch den ÖGOuT Vorstand mit Preisverleihung während des ÖKOuT.
5. Nach 2 Jahren in der Sektion wird die Leistung jedes einzelnen Mitglieds durch den:die Sektions-Leiter:in nach vorheriger Aussprache in der jeweiligen Sektion bewertet (vgl. dazu Punkt 6) und dem:der Generalsekretär:in der ÖGOuT gemeldet. Diese:r informiert den Vorstand.
6. Kriterien:
  - a. Publikation
  - b. aktive Bearbeitung von Studien / Vorbereitung von Studien in der Sektion

- c. Referate am Jahreskongress (Studien, Instruktionkurse)
- d. Facharztseminare Beteiligung
- e. Referent:in an praktischen Kursen
- f. Referent:in an ÖGOuT-unterstützten Veranstaltungen
- g. Regelmäßige Teilnahme an Sektions-Sitzungen

7. Eine Entlassung eines inaktiven Mitglieds ist durch den Vorstand möglich.

#### IV Zusammensetzung der Sektion

Die Vorsitzperiode beträgt max. 3 Jahre.

Die Mitgliedschaft in der Sektion beträgt max. 6 Jahre (eine Verlängerung um max. 1 Jahr ist nur bei aktiver Mitarbeit an einem Projekt und Zustimmung des Vorstands möglich).

Die max. Anzahl der Sektionsmitglieder sind 15 Mitglieder.

Die Mitglieder der Sektion setzen sich zusammen aus:

- 1 Vorsitzende:r
- 1 Stellvertreter:in
- 13 Mitglieder

1 Mitglied ist für die Kommunikation zu benennen (Content für Social Media Kanäle etc...)

Zusätzlich ev. möglich: 1 internationales Mitglied (muss kein ÖGOuT Mitglied sein)

Auf Antrag der Sektionen an den Vorstand sind Abweichungen der Mitgliederzahlen bei entsprechender Begründung möglich.

Sofern eine österreichische Fachgesellschaft zu einer Sektion vorhanden ist, soll mindestens ein Mitglied diese Fachgesellschaft repräsentieren und einen Platz in der Sektion erhalten. Auch dieses Mitglied muss ÖGOuT Mitglied sein.

#### V Bedarfs-Sektion (Task Force)

1. Bei Bedarf kann vom Vorstand eine Task Force gegründet werden.
2. Eine Task Force entspricht dem Status einer regulären Sektion.
3. Leiter:innen der Task Force werden direkt durch den Vorstand ernannt/gewählt.
4. Bei Bedarf (Studien/standespolitische Fragestellungen) kann eine sektionsübergreifende Task Force gebildet werden.
5. Die Bildung einer länderübergreifenden Task Force ist bei Bedarf möglich.